

**In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben
Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung
und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten**

**Trägerschaftsauswahl für die Betreuung des
Beherbergungsbetriebs Alzeyer Str. 2**

**Erhöhung des Zuschusses für die Betreuung des
Beherbergungsbetriebs Karlsfelder Str. 8**

**Investitionskostenzuschüsse an den
Internationalen Bund e.V.**

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 - 2019

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06850

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.10.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 08 -14 / V 14141) hat der Stadtrat die Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen im städtischen Sofortunterbringungssystem befürwortet und verabschiedet. Ab dem Jahr 2015 sollten sukzessive Objekte durch die freien Träger sozialpädagogisch betreut werden. Hierbei sollten die Erfahrungen und Möglichkeiten der freien Wohlfahrtsverbände genutzt werden. Diese Entscheidung fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen und ermöglicht es, das fachliche Wissen der Verbände, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen, mit einzubeziehen und Synergieeffekte so noch besser zu nutzen.

Für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten wurde im Jahr 2015 bereits die sozialpädagogische Betreuung in verschiedenen Beherbergungsbetrieben an freie Träger vergeben (siehe u. a. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00918; Nr. 14-20 / V 02326; Nr. 14-20 / V 03349 und Nr. 14-20 / V 03398).

Auch im Jahr 2016 wird die Betreuung in weiteren Objekten durch Trägerschaftsauswahlverfahren an die Verbände der Wohnungslosenhilfe vergeben.

Der Beherbergungsbetrieb Alzeyer Str. 2 befindet sich im Stadtbezirk 10 Moosach. Die Betreuung durch den freien Träger vor Ort im Objekt soll zum 01.01.2017 starten. Für die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung wurde im Juni 2016 das Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt.

Der Beherbergungsbetrieb Karlsfelder Str. 8 befindet sich im Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg. Die Betreuung wurde bereits mit Stadtratsbeschluss vom 29.07.2005 an den Internationalen Bund e.V. (IB) übertragen (Beschluss Nr. 14 - 20 / V 03398). Im 26. Standortbeschluss wurde die Zahl der Bettplätze auf 170 erhöht.

Zusätzlich fallen für notwendige externe Büroräume sowie kleinere Anschaffungen im Beherbergungsbetrieb Wilhelmine-Reichard-Str. 20 einmalig Investitionskosten an.

1. Ausgangslage

Im Beherbergungsbetrieb Alzeyer Str. 2 sind derzeit 131 Bettplätze für wohnungslose Einzelpersonen und Paare vorhanden. Die Betreuung erfolgt aktuell noch durch die Bezirkssozialarbeit des Sozialreferates, Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe (ZEW).

Im Beherbergungsbetrieb Karlsfelder Str. 8 sind wohnungslose Familien und deren Kinder untergebracht. Insgesamt werden dort nach der Aufstockung 170 Bettplätze vorhanden sein.

Der Betrieb beider o.g. Unterkünfte dient der zeitlich begrenzten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte. Büro- und Beratungsräume für die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger werden im Bestandsgebäude in der Alzeyer Str. 2 eingerichtet. In der Karlsfelder Str. 8 sind bereits anteilige Büros vorhanden.

Für die Alzeyer Str. 2 hat der Betreiber mit der Landeshauptstadt München eine Belegungsvereinbarung mit einer bestehenden Laufzeit bis zum 06.01.2024 getroffen. Diese Vereinbarung verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, es sei denn, sie wird von einem der Vertragspartner fristgerecht gekündigt.

Im Beherbergungsbetrieb Alzeyer Str. 2 werden akut wohnungslose Personen wie auch sogenannte Statuswechsler vermittelt (Geflüchtete, die einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erhalten haben, aber nicht über eigenen Wohnraum verfügen und daher im Rahmen der kommunalen Unterbringungsverpflichtung untergebracht werden).

Durch die konsequente sozialpädagogische Unterstützung der Haushalte vor Ort durch das Fachpersonal des freien Trägers soll eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie eine nachhaltige Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft (im Falle von Geflüchteten) sichergestellt werden. Dies geschieht über einen ganzheitlichen Beratungsansatz, in dessen Rahmen die Wohnperspektive der Haushalte sowie deren Bedarf an Unterstützung bei der Integration geklärt wird. Das Fachpersonal des Trägers motiviert zu aktiver Mitarbeit, Eigeninitiative und aktiviert Selbsthilfepotentiale. Im Rahmen einer schriftlichen Hilfeplanung werden Unterstützungsbereiche benannt und regelmäßige Gespräche zur Zielkontrolle geführt.

Für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte besteht ein verbindliches Nachsorgeangebot (Übergangsbegleitung). Die Intensität dieses Angebotes wird auf den individuellen Einzelfall abgestimmt.

Durch die Erhöhung der Bettplatzanzahl in der Karlsfelder Str. 8 und dem damit verbundenen erhöhten Personalbedarf in der Betreuung, ist für dieses Objekt eine Ausweitung des bereits bestehenden Zuschusses notwendig. Für dieses Personal sind zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten, was zur Folge hat, dass hierfür ein weiterer Investitionskostenzuschuss gewährt werden muss.

In den bereits durch den IB betreuten Objekten Wilhelmine-Reichard-Straße 20 und Waldmeisterstraße 98 sind nicht ausreichend Büroräume vorhanden, so dass durch den IB externe Räumlichkeiten angemietet werden müssen. Für die Ausstattung dieser für die Beratung und Betreuung notwendigen Räume benötigt der IB einen einmaligen Investitionskostenzuschuss.

Für den Beherbergungsbetrieb in der Wilhelmine-Reichard-Str. 20 fallen zudem in geringem Umfang nachträgliche Investitionskosten an.

2. Entscheidung im Trägerschaftsauswahlverfahren

2.1 Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 wurden die neu gefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ und mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 die

Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren festgelegt, anhand derer das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, die Ausschreibung für den Beherbergungsbetrieb in der Alzeyer Str. 2 vorgenommen hat (Sitzungsvorlagen Nrn. 02-08 / V 06284 und 08-14 / V 00022).

Die Ausschreibung (Anlage 1) wurde über das München Portal ins Internet gestellt und im Amtsblatt veröffentlicht. Darüber hinaus wurden über die Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Südbayern die freien Träger über die Ausschreibung informiert.

Die Bewerbungsfrist begann am 10.06.2016 und endete am 04.07.2016, 12.00 Uhr, und betrug somit insgesamt 25 Tage.

2.2 Bewerbungen

Für die Trägerschaft des Beherbergungsbetriebs Alzeyer Str. 2 hat sich als einziger Bewerber der IB beworben.

Die Bewerbung ging fristgerecht ein und ist als Anlage 2 diesem Beschluss beigelegt. Die Beurteilung der Bewerbung erfolgte gemäß den Ausschreibungsgrundsätzen. Der Träger wird vom Sozialreferat als sehr geeignet für das neue Aufgabenfeld „Betreuung in Beherbergungsbetrieben“ eingeschätzt.

Der IB ist ein gemeinnütziger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein, der seit 1949 besteht. Er ist einer der größten Anbieter der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Seit bereits ca. 30 Jahren ist der IB u.a. auch in der Münchner Wohnungslosenhilfe tätig. Er hat sich dem Deutschen Roten Kreuz als Spitzenverband angeschlossen.

Der IB hat das Ziel, Menschen zu helfen, sich in Freiheit zu entfalten, persönliche Verantwortung zu übernehmen und die gesellschaftliche Entwicklung mitzugestalten. Die Tätigkeit des IB (hier: Bereich Wohnungslosenhilfe Südbayern) reicht von der Prävention (Aufsuchende Sozialarbeit und Mieterberatung) über ambulante (Wiedereingliederungshilfe und Clearinghaus) und stationäre Maßnahmen (Langzeit- und Übergangshilfen) bis hin zur Nachsorge (Unterstütztes Wohnen). Darüber hinaus hat der IB bereits in drei Beherbergungsbetrieben erfolgreich die Betreuung übernommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IB werden intensiv auf ihre ganzheitliche Tätigkeit vorbereitet. Ihnen kommt hierbei die große Erfahrung des Trägers bei der Arbeit mit wohnungslosen Menschen zugute.

Es besteht eine verbandsinterne Vernetzung der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Dies dient der gegenseitigen Unterstützung und Beratung beim

Aufbau und Erhalt der Angebote und Standards in der Wohnungslosenhilfe. Die Verfahrensstandards für die Betreuung und Beratung werden so ständig weiterentwickelt.

Der Hauptsitz des IB (Bereich Wohnungslosenhilfe Südbayern) in München befindet sich ebenfalls im Münchner Norden, Stadtteil Allach. Der IB ist dort bereits gut vernetzt und hat durch die Betreuung in den Beherbergungsbetrieben in der Wilhelmine-Reichard-Str. 20, Waldmeisterstr. 98 und Karlsfelder Str. 8 engen Kontakt zu Einrichtungen und Gremien im Münchner Norden. Es bestehen auch enge Kontakte zu den zuständigen Sozialbürgerhäusern sowie zu REGSAM. Durch die Übernahme eines weiteren Beherbergungsbetriebes im Münchner Norden ergeben sich so umfangreiche Synergieeffekte.

Bei den Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Nachsorge (Übergangsbegleitung) kann der IB seine fundierten Erfahrungen aus dem Unterstützten Wohnen einbringen. Der IB ist ein langjähriger Träger der Aufsuchenden Sozialarbeit (ASA) im Rahmen des Münchner Gesamtkonzepts. Zudem wird bei der Bearbeitung von Problemlagen nach einem ganzheitlichen Ansatz vorgegangen. Dabei wird ein besonderer Wert auf die Nachhaltigkeit der Betreuung gelegt, um sogenannte Drehtüreffekte zu vermeiden.

Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund sowie Geflüchteten kann der IB aufgrund seiner langjährigen intensiven Zusammenarbeit mit Migrationsdiensten nachweisen. Bei Beratungsgesprächen werden bei Bedarf Dolmetscherinnen und Dolmetscher hinzugezogen.

Der IB legt bei der Akquise seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohen Wert auf sehr gute Kenntnisse in der interkulturellen Arbeit und interkulturelle Kompetenz.

3. Personal- und Sachkosten

3.1 Kosten für die sozialpädagogische Betreuung im Beherbergungsbetrieb Alzeyer Str. 2

Für das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ wurde mit Beschluss vom 09.04.2014 ein sozialpädagogischer Betreuungsschlüssel von 1:25 festgelegt (siehe Beschluss „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141).

Der Fallzahlschlüssel beträgt sowohl im Bereich der Kinderbetreuung als auch der sozialpädagogischen Betreuung 1:30. Über die Entwicklung des Fallzahlschlüssels sowie die finanziellen Auswirkungen wurde der Stadtrat mit Beschluss des Sozialausschusses/der Vollversammlung (03.05.2016/11.05.2016) ausführlich informiert.

Der IB verpflichtet sich, zur Erfüllung der Leistungen mindestens folgende Personalausstattung für den Gesamtverbund vorzuhalten:

- 0,35 VZÄ Leitung
- 2,78 VZÄ Sozialpädagogik
- 0,31 VZÄ Verwaltungsfachkraft
- Praktikantinnen und Praktikanten sowie Ehrenamtliche.

Die Sachkosten für das o.g. Projekt beinhalten die Raumkosten (Heizung, Strom, Reinigung), Verwaltungskosten (Telefon, Porti, Büromaterial), Maßnahmekosten (Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten etc.), sonstige Sachkosten (Personalnebenkosten, Instandhaltungskosten u.ä.) sowie die zentralen Verwaltungskosten (ZVK).

Der Träger erhält zudem im Jahr 2017 einen einmaligen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Anschaffung der notwendigen Büroausstattung (z.B. EDV, Telefonanlage, Büromöbel usw.) in Höhe von 39.000,00 €. Zuständig für die Beschaffung der Erstausrüstung der Büroräume ist der Träger.

Die Büro- und Beratungsräume müssen durch den freien Träger angemietet werden. Die Höhe der Miet- und Nebenkosten ist noch nicht bekannt und konnte deshalb in dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan des IB noch nicht berücksichtigt werden. Nach Abschluss des Mietvertrages zwischen Betreiber und dem IB werden die Kosten im Zuschussantrag noch ergänzt. Für die Kalkulation der notwendigen Mietkosten wird jetzt von Schätzwerten anhand vergleichbarer Objekte ausgegangen.

Der aktualisierte Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers (ohne Mietkosten) für die Jahre 2017 – 2019 findet sich in der Anlage 3.

Der IB liegt mit den in seiner Bewerbung genannten Kosten geringfügig über der im Trägerschaftsauswahlverfahren festgelegten Summe. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass bei der Festlegung der Kosten von Seiten des Sozialreferats anstehende Tarifsteigerungen nicht berücksichtigt wurden.

3.2 Kosten für die sozialpädagogische Betreuung im Beherbergungsbetrieb Karlsfelder Str. 8 im Rahmen der Bettplatzzerhöhung

Im Beherbergungsbetrieb Karlsfelder Str. 8 wurde die Anzahl an Bettplätzen für

Familien von 155 auf 170 erhöht. Durch diese Änderung entsteht ein erhöhter Personalbedarf für die Kinderbetreuung, der im bisherigen Budget (Stadtratsbeschlüsse Nrn. 14-20 / V 03398 und 14-20 / V 05566) nicht enthalten ist. Für die ursprünglichen 155 Bettplätze wurde noch ein Betreuungsschlüssel von 1:25 Haushalten angewandt. Für diese Stellen gilt Bestandsschutz. Dieser Schlüssel gilt für die neuen Bettplätze nicht mehr. In Übereinstimmung mit den Maßnahmen zur Haushaltssicherung und den Einwänden der Stadtkämmerei erfolgt keine Aufstockung des sozialpädagogischen Personals. Hinsichtlich des Betreuungsschlüssels ist die Einrichtung immer noch besser gestellt als neue Beherbergungsbetriebe, bei denen grundsätzlich der Schlüssel 1:30 Haushalte für die sozialpädagogische Betreuung angewandt wird.

Der bisherige Personalbedarf belief sich auf:

- 0,73 VZÄ Leitung
- 2,95 VZÄ Sozialpädagogik
- 2,89 VZÄ Erzieherinnen und Erzieher
- 0,70 VZÄ Verwaltung.

Durch die Ausweitung der Bettplatzanzahl erhöht sich dieser Personalbedarf wie folgt:

- um 0,03 VZÄ auf 0,76 VZÄ Leitung
- um 0,28 VZÄ auf 3,17 VZÄ Erzieherpersonal

Dazu kommen entsprechende anteilige Sach- und Personalnebenkosten sowie einmalige Investitionskosten.

3.3 Investitionskosten für externe Büroräume in der Leopoldstr. 252

Wie bereits unter 1. geschildert, sind in den durch den IB betreuten Beherbergungsbetrieben Wilhelmine-Reichard-Str. 20, Waldmeisterstr. 98 und Karlsfelder Str. 8 nicht ausreichend Büroräume für Betreuung, Leitung und Verwaltung vorhanden.

Der IB hat daher in einem nah gelegenen Bürogebäude, das von allen drei Einrichtungen aus sehr gut erreichbar ist, externe Büros angemietet. Die laufenden Mietkosten werden aus dem bestehenden Budget finanziert.

Für die Ausstattung dieser Räume benötigt der IB jedoch einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 38.950,00 €.

3.4 Investitionskosten in der Wilhelmine-Reichard-Str. 20

Im Beherbergungsbetrieb Wilhelmine-Reichard-Str. 20 wurden die Anfangsinvestitionskosten durch den Träger geringfügig zu niedrig kalkuliert. Aus

diesem Grund fallen hier in sehr geringem Umfang weitere Investitionskosten in Höhe von 3.000,00 € an. Hierunter fallen u.a. Anschaffungskosten für einen Drucker, Büroschränke u.ä.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Einzelne Kostenpositionen und Erläuterungen für die Alzey Str. 2

Die angegebenen Kosten wurden auf volle Tausend Euro aufgerundet.

Kosten/Jahr	ab 2017	ab 2018	Ab 2019 ff
Personalkosten	195,000.00 €	201,000.00 €	207,000.00 €
Mietkosten (geschätzt, noch ohne jährliche Steigerungsrate)	22.000,00 €	22,000.00 €	22,000.00 €
Sachkosten	82,000.00 €	88,000.00 €	90,000.00 €
Gesamtkosten	299,000.00 €	311,000.00 €	319,000.00 €
Investitionskosten (einmalig)	39,000.00 €	0.00 €	0.00 €

Der IB hat bei den veranschlagten Personalkosten bereits eine jährliche Steigerungsrate einkalkuliert. Bezuschusst werden aber nur die tatsächlich angefallenen Personalkosten anhand der am Jahresende vorgelegten Verwendungsnachweise.

Die Steigerung bei den Sachkosten in den Jahren 2018 und 2019 ergibt sich u.a. daraus, dass in diesen Jahren Beträge für Ersatzbeschaffungen, höhere Personalnebenkosten und höhere Maßnahmenkosten (wie z.B. Veranstaltungen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Nachbarinnen und Nachbarn) veranschlagt wurden. Auch hier werden aber nur die am Jahresende nachgewiesenen und tatsächlich angefallenen Kosten anerkannt und finanziert.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von maximal 39.000,00

€ gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

4.2 Kostensteigerungen für die Karlsfelder Str. 8

Die Zuschusskosten für die Karlsfelder Str. 8 erhöhen sich wie folgt (anstehende Tarifsteigerungen wurden hier bereits berücksichtigt):

Die angegebenen Kosten wurden auf volle Tausend Euro aufgerundet.

Kosten / Jahr	2016 (gem. BV vom 29.07.2015)	2016 aktualisiert	2016 einmaliger zusätzlicher Bedarf
Kosten	391.950,00 €	397.350,00 €	5,400.00 €
Investitions-kosten (einmalig)	48,750.00 €	69,000.00 €	20,250.00 €

Die angegebenen Kosten wurden auf volle Tausend Euro aufgerundet.

Kosten / Jahr	2017 (gem. BV vom 29.07.2015 + Erhöhung für 2016)	2017 aktualisiert	2017 dauerhafter zusätzlicher Bedarf
Kosten	538.450,00 €	570.450,00 €	32,000.00 €
Investitions-kosten (einmalig)	0.00 €	0.00 €	0.00 €

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten.

Die Erhöhung der Investitionskosten für das Jahr 2016 begründet sich u.a. mit der Annahme des IB, dass vom Betreiber eine Teeküche für die Erzieherinnen und

Erzieher und die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter installiert wird. Diese ist im Sozialraum nun jedoch vom Träger selbst einzurichten. Auch wurden im ersten Antrag die Anschaffungskosten für die Kinderbetreuung (Einrichtung Spiel- bzw. Gruppenzimmer und Hausaufgabenraum) zu niedrig kalkuliert.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die zusätzlich notwendige Ausstattung in Höhe von maximal 20.250,00 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

4.3 Investitionskosten für externe Büroräume in der Leopoldstr. 252

Für die Ausstattung der notwendigen externen Büroräume werden einmalig (maximal) die folgenden Investitionskosten zur Verfügung gestellt:

Kosten/Jahr	2016
Investitionskosten (einmalig)	38,950.00 €

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von maximal 38.950,00 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

4.4 Investitionskosten für die Wilhelmine-Reichard-Str. 20

Für Investitionskosten im Beherbergungsbetrieb in der Wilhelmine-Reichard-Str. 20 werden einmalig (maximal) die folgenden Investitionskosten zur Verfügung gestellt:

Kosten/Jahr	2016
Investitionskosten (einmalig)	3,000.00 €

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von maximal 3.000,00 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

4.5 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	einmalig in 2016	einmalig in 2017
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	62.200,--	39.000,--
davon:		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)		
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	Karlsfelder Str. 8: 20.250,-- Leopoldstr. 252: 38.950,-- Wilhelmine-Reichard-Str. r. 20: 3.000,--	Alzeyer Str. 2: 39.000,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)		

4.6 Nutzen

Der Nutzen der Vergabe der Betreuung an freie Träger wurde im oben genannten Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 bereits dargestellt.

Die Vergabe der Betreuung an freie Träger fördert wie bereits eingangs geschildert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems und ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Knowhows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte). Außerdem können bereits vorhandene Synergieeffekte besser genutzt werden. Das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung“ wird derzeit evaluiert und die ersten

Auswertungsgespräche werden bereits geführt. Mit der Evaluation wird überprüft, ob die Neuausrichtung die angestrebten Ziele und Wirkungen erbringt.

Die veranschlagten Investitionskosten sind angemessen und notwendig, um eine geeignete Grundlage für die Betreuung der wohnungslosen Personen zu ermöglichen.

4.7 Finanzierung Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die Finanzierung der Personal-, Miet- und Sachkosten erfolgt aus der in der Vollversammlung vom 11.05.2016 beschlossenen Erhöhung des Produktkostenbudgets des Produkts 60.4.1.4 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05566). Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten.

Die Finanzierung der einmaligen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von gesamt 62.200 € in 2016 und 39.000 € in 2017 wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Um auch bei den sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) den neuen Betreuungsschlüssel von 1:30 umsetzen zu können, ist eine Vergabe der Betreuung an den freien Träger in den o.g. Objekten so zeitnah wie möglich erforderlich. Bisher erfolgt die Betreuung in diesen Häusern durch die Mitarbeitenden der ZEW. Durch den Wechsel der Betreuung können die dann freiwerdenden Personalkapazitäten in anderen Einrichtungen der ZEW eingesetzt werden, um auch dort den neuen Betreuungsschlüssel umzusetzen. Der freie Träger kann seine Arbeit jedoch erst aufnehmen, wenn die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Hierzu gehören u.a. auch die Kosten für die Anschaffung von Büromöbeln, Bürobedarf, EDV- und Telefonanlagen usw.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage folgenden Einwand:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) hat der Stadtrat die Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen im städtischen Sofortunterbringungssystem befürwortet und verabschiedet. Hierbei wurde ein Betreuungsschlüssel von 1:25 Haushalten bei der sozialpädagogischen Betreuung festgelegt. Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltssicherung im Winter 2015/2016 wurde der Schlüssel für die sozialpädagogische Betreuung auf 1:30 angehoben.

Dieser Schlüssel wird auch auf den Beherbergungsbetrieb Alzeyer Str. 2 angewendet. Hingegen ist die Betreuung beim Objekt Karlsfelder Str. 8 aufgrund der erst später erfolgten Anhebung des Betreuungsschlüssels mit 1:25 vergeben worden. Es ist nachvollziehbar, dass die damals abgeschlossenen Vereinbarungen bzgl. dem Betreuungsschlüssel einem Bestandsschutz unterliegen (vgl. hierzu Ausführungen auf Seite 6 dieser BV). Aufgrund der Ausweitung der Bettplätze von 155 auf 170 soll nun jedoch der Personalbedarf aufgrund dieses „Bestandsschutzes“ weiter erhöht werden. Dies ist aus Sicht der Stadtkämmerei so nicht nachvollziehbar, da es keinen Bestandsschutz für bisher nicht vorhandene Bettplätze geben kann. Vielmehr wäre hier nun die Gelegenheit durch kein zusätzliches Personal den Betreuungsschlüssel an die neu vergebenen Objekte anzugleichen bzw. sich diesen anzunähern. Daher ist beim Objekt Karlsfelder Str. 8 von einer weiteren Personalzuschaltung, insbesondere im Bereich der Sozialpädagogik und beim Erzieherpersonal, abzusehen. Die Zuschussausweitungen sind folglich entsprechend zu reduzieren (um ca. 0,5 VZÄ). Um den Betrag genau beziffern zu können, wäre eine transparente Kostenaufstellung der Budgetausweitungen in Höhe von 16.000 € in 2016 und weiteren 98.000 € für die Jahre 2017 ff. notwendig.

Ebenfalls ist es äußerst fraglich, ob die Einrichtung von Teeküchen beim Träger durch die Landeshauptstadt zu finanzieren sind (vgl. Seite 9 dieser BV)“.

Das Sozialreferat erwidert hierzu Folgendes:

Der im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltssicherung im Dezember 2015 geänderte Schlüssel in der sozialpädagogischen Betreuung in den Beherbergungsbetrieben gilt für alle Beherbergungsbetriebe, über deren Betreuung der Stadtrat nach Dezember 2015 entschieden hat und entscheiden wird. Für alle zum Zeitpunkt Dezember 2015 bereits beschlossenen Betreuungsangebote in Beherbergungsbetrieben wurde Bestandsschutz vereinbart.

Die Karlsfelder Str. 8 stellt einen Sonderfall dar, da hier ausnahmsweise nachträglich eine Erhöhung der Bettplatzkapazität stattfand.

Aus Sicht des Sozialreferats kann den Ausführungen der Kämmerei hinsichtlich der Stellenanpassung bei der Sozialpädagogik gefolgt werden. Der Beherbergungsbetrieb ist auch mit der durch die Stadtkämmerei vorgeschlagenen Variante hinsichtlich des Betreuungsschlüssels immer noch besser gestellt als solche Beherbergungsbetriebe, über deren Betreuung nach Dezember 2015 entschieden wurde.

Die Stellen für Erzieherinnen und Erzieher müssen dennoch aufgestockt werden. Dieser Schlüssel wurde im Rahmen der Haushaltssicherung nicht geändert. Eine Anpassung hier würde die Karlsfelder Str. 8 bei der Betreuung der wohnungslosen Kinder vor Ort schlechter als andere Beherbergungsbetriebe stellen. Dementsprechend muss auch der

Leitungsanteil aufgrund der Stellenausweitung bei den Erzieherinnen und Erziehern geringfügig erhöht werden. Auf die Aufstockung der Sozialpädagogikstellen sowie der Verwaltungsstelle wurde verzichtet. Die entsprechenden Passagen im Vortrag sowie im Antrag der Referentin wurden angepasst.

Bezüglich der Einrichtung einer Teeküche wird auf die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) § 6 Abs. 3 in Verbindung mit den Arbeitsstättenrichtlinien (ASR) A4.2 Nr. 4.3, letzter Spiegelstrich, verwiesen. Diese besagen, dass ein Pausenraum auch in Betrieben mit weniger als zehn Mitarbeitenden einzurichten ist, wenn Kundinnen und Kunden üblicherweise zu den Arbeitsräumen Zutritt haben. Dies ist bei den Beratungsbüros und Beratungsräumen in den Beherbergungsbetrieben regelmäßig der Fall.

Aufgrund der Lage des Beherbergungsbetriebs Karlsfelder Str. 8 am Stadtrand von München wird dem Träger in diesem Fall auch die Einrichtung einer Teeküche finanziert, um die Zubereitung von warmem Mittagessen etc. zu ermöglichen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Vergabe der Trägerschaft für die Betreuung des Beherbergungsbetriebs Alzeyer Str. 2 an den Internationalen Bund e.V. (IB) wird zugestimmt
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Internationalen Bund einen jährlichen Zuschuss für die Betreuung der Alzeyer Str. 2 zu gewähren sowie den Zuschuss für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Karlsfelder Str. 8 aufzustocken.
- 3.** Die Finanzierung der Zuschusserhöhung für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Karlsfelder Str. 8 für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von einmalig 5.400,00 € und für die Haushaltsjahre 2017 ff. dauerhaft in Höhe von 32.000,00 € erfolgt aus dem in der Vollversammlung vom 11.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05566) bereits beschlossenen zusätzlichen Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.4 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153). Zusätzliche Mittel sind somit nicht notwendig.

4. Die Finanzierung des Zuschusses für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Alzeyer Str. 2 für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 299.000,00 €, für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 311.000,00 € und für die Haushaltsjahre 2019 ff in Höhe von insgesamt 319.000,00 € erfolgt aus dem in der Vollversammlung vom 11.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05566) bereits beschlossenen zusätzlichen Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.4 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153). Zusätzliche Mittel sind somit nicht notwendig.

5. Dem Internationalen Bund e.V. werden einmalige Investitionskostenzuschüsse in 2016 in Höhe von gesamt 62.200,00 Euro für die Erstausrüstung der externen Büro- und Betreuungsräume in der Leopoldstr. 252, der zusätzlichen Büro- und Betreuungsräume in der Karlsfelder Str. 8 sowie die Nachlaufkosten in der Wilhelmine-Reichard-Str. 20 gewährt.
Die Auszahlung der Kosten für die einmaligen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von maximal 62.200,00 € für die Beschaffung der Einrichtungen für die Betreuung erfolgt über die Finanzposition 4363.988.7520.9. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in 2016 in Höhe von 62.200,00 € auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.

6. Dem Internationalen Bund e.V. wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2017 in Höhe von 39.000,00 Euro für die Erstausrüstung der Büro- und Betreuungsräume in der Alzeyer Str. 2 gewährt.
Die Auszahlung der Kosten für den einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 39.000,00 € für die Beschaffung der Einrichtung für die Betreuung erfolgt über die Finanzposition 4363.988.7520.9. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in 2017 in Höhe von 39.000,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4363, Maßnahmennummer 7520,
Pauschale für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen

4363.7520	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
Z (988)	5,000	0	5,000	5,000	0	0	0	0

Summe	5,000	0	5,000	5,000	0	0	0	0
--------------	-------	---	-------	-------	---	---	---	---

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4363, Maßnahmennummer 7520,
Pauschale für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen

4363. 7520	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2 019	2015	2016	2017	2018	2019
Z (988)	5,101	0	5,101	5,000	62	39	0	0
Summe	5,101	0	5,101	5,000	62	39	0	0

8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosenhilfe

An die Vorsitzende, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und an die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 10

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und an die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 12

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und an die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 24

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-IV-L

An das Sozialreferat, S-III-KFT

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

z.K.

Am

I.A.